



[Per E-Mail](#)

An die
akkreditierten Medien

Zug, 24. August 2022 rv

INFOS DES REGIERUNGSRATES

Medienmitteilungen und Vernehmlassungen

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: www.zg.ch/medienmitteilungen

Vernehmlassungen: www.zg.ch/vernehmlassungen

Weitere Meldungen

Vernehmlassung zu Ausführungsbestimmungen für den Brandschutz eröffnet

Der Kanton Zug passt seine Bestimmungen über den Brandschutz und das Feuerwehrwesen an geänderte Rahmenbedingungen an und organisiert die Zuständigkeiten neu. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Gesetzesgrundlagen am 2. Juni 2022 verabschiedet. Damit werden einige Kompetenzen an die Gebäudeversicherung Zug (GVZG) übertragen. Im zweiten Schritt müssen die veralteten Ausführungsbestimmungen erneuert und diejenigen der GVZG neu erlassen werden. Der Regierungsrat lädt die politischen Parteien sowie die Gemeinden des Kantons Zug und weitere interessierte Kreise ein, zu den Entwürfen der revidierten Feuerschutzverordnung und der Ausführungsbestimmungen der GVZG zuhanden der jeweiligen Organisation Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungen erfolgen zeitgleich und dauern bis 24. Oktober 2022.

Unterlagen:

Feuerschutzverordnung (Vernehmlassung zuhanden der Sicherheitsdirektion):

www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen.

Ausführungsbestimmungen GVZG (Vernehmlassung zuhanden der GVZG):

www.gvzg.ch.

Regierungsrat befürwortet neues Flugpassagierdatengesetz

Die systematische Bearbeitung von Flugpassagierdaten trägt dazu bei, terroristische und andere schwere Straftaten zu verhindern und aufzudecken. Der Regierungsrat begrüßt darum die Stossrichtung des neuen Flugpassagierdatengesetzes. Er verweist allerdings auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Juni 2022, das dem Bearbeiten von Fluggastdaten Grenzen setzt. Der Gesetzesentwurf des Bundesrats wird darum in verschiedener Hinsicht zu überdenken sein.

Der Regierungsrat unterstützt die Revision des Nachrichtendienstgesetzes

Die Änderungen berücksichtigen die praktischen Bedürfnisse der Behörden und erweitern ihren Auftrag. Der Regierungsrat begrüßt, dass damit mehr und besser abgestützte Handlungsmöglichkeiten gegen sicherheitspolitisch bedeutsame Vorgänge im Cyberraum und im Bereich Non-proliferation geschaffen werden. Im Weiteren schlägt er einige Ergänzungen und Definitionen zur Klarstellung und besseren Verständlichkeit des Gesetzes vor.

Leistungsvereinbarung mit der Caritas Luzern betreffend Begleitung von privaten Gastfamilien von Personen mit Schutzstatus S

Der Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Caritas Luzern für den Zeitraum von April bis Dezember 2022 mit einem Kostendach von 337 500 Franken. Das Hilfswerk fungiert im Auftrag der Direktion des Innern als Kontaktstelle für private Gastfamilien von Personen mit Schutzstatus S; eine Unterbringungsform, die sich aus der grossen Solidarität aus der Bevölkerung mit ukrainischen Geflüchteten ergeben hat. Die Caritas Luzern überprüft die Angebote, nimmt Platzierungen vor und übernimmt die Beratung und Betreuung rund um das Zusammenleben der Gastfamilien und den in Gastfamilien platzierten Geflüchteten. Damit sollen die kantonalen Strukturen substanzell entlastet und das Zusammenwohnen soll längerfristig in einem stabilen Verhältnis erfolgen.

Zuger Regierung lehnt ein neues Bundesgesetz für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung ab

Nach Auffassung des Regierungsrates ist es Aufgabe der Kantone und Gemeinden, sich in Form von Subventionen, einkommensabhängigen Tarifen oder Betreuungsgutscheinen finanziell an den Kosten der familienergänzenden Betreuung zu beteiligen, sofern der Bedarf und der politische Wille dazu bestehen. Aufgrund der geltenden Kompetenzordnung soll der Bund die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Politik der frühen Förderung von Kindern in den Kantonen nicht dauerhaft unterstützen. Es geht auch letztlich darum, die Entflechtung der Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen zu fördern und nicht neue Verbundaufgaben zu kreieren. Die mittlerweile über 20 Jahre laufende Anstossfinanzierung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung soll deshalb nicht mehr verlängert werden.